Stellungnahme zur Veröffentlichung von Gemeinderatsunterlagen auf der Schwieberdinger Internetseite

Wir begrüßen es sehr, dass mit der neu überarbeiteten Schwieberdinger Homepage nun auch die Beratungsunterlagen des Gemeinderats im Vorfeld der Sitzungen von der Gemeindeverwaltung im Internet zur Verfügung gestellt werden. Es entspricht dem **Grundverständnis unserer Gemeinderatsarbeit**, dass die Bevölkerung frühzeitig über die zu beratenden Themen informiert ist und die Hintergrundinformationen kennt. Schließlich entscheiden wir als Gemeinderäte stellvertretend für die Bürgerschaft und möchten dies im Sinne der Bürger tun. Wir sehen es deshalb als wesentlichen Schritt für die Einbindung der Bürger an, dass vorhandene öffentliche Informationen auch öffentlich zur Verfügung gestellt werden.

Diesen Grundsatz hatte ebenso der Gesetzgeber mit einem neuen Paragraphen in der im Herbst 2015 überarbeiteten Gemeindeordnung Rechnung getragen. Dort ist festgeschrieben, dass die Tagesordnung und die beigefügten Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen auf der Internetseite der Gemeinde einzustellen sind, **nachdem sie den Mitgliedern des Gemeinderats zugegangen sind**. Neben den Veröffentlichungen der Vorlagen im Internet wird ebenso eine Auslage in Papierform bei den Gemeinderatssitzungen ermöglicht. Diese Form der Veröffentlichung wird in Schwieberdingen seit Anfang 2016 praktiziert. In der heutigen digitalisierten und um Bürgernähe bemühten Welt sehen wir genannten Erweiterungen der Gemeindeordnung als zwangsläufig an und wundern uns, dass solche Regelungen nicht schon viel früher getroffen wurden.

Bereits Anfang 2015 hatten wir als ABG-Fraktion noch vor Bekanntwerden der Anpassung der Gemeindeordnung einen **Antrag auf Veröffentlichung der Gemeinderatsvorlagen** gestellt. Damals wurde die Bearbeitung des Antrags mit dem Hinweis auf die Überarbeitung der Schwieberdinger Internetseite verschoben. Diese Randbedingung ist nun erfüllt und deshalb sehen wir eine erneute Behandlung des Antrags als Umsetzung des damaligen Gemeinderatsbeschlusses als geboten an. Ein für uns wesentlicher Punkt ist mit der bereits jetzt erfolgten Bereitstellung der Unterlagen noch nicht erfüllt. Unser Antrag enthält die Forderung, die **Unterlagen bereits einen Tag nach der Zustellung an die Gemeinderäte zu veröffentlichen**. Gegenüber der jetzigen Regelung würden die Unterlagen damit bereits knapp eine Woche vor der Sitzung der Bevölkerung zur Verfügung stehen, anstatt lediglich einen Tag. Wir wollen es den Bürgern weiterhin ermöglichen, möglichst frühzeitig am Geschehen der Gemeinde teilnehmen zu können. Die in der zurückliegenden Gemeinderatssitzung auf unsere Anfrage getätigte Erläuterung der Gemeindeverwaltung, die zeitlich kurzfristige Veröffentlichung sei mit dem Hintergedanken erfolgt, den Gemeinderäten Zeit zum Beschäftigen mit den Unterlagen zu geben bevor Fragen aus der Bevölkerung an die Gemeinderäte herangetragen werden, sehen wir mit dem zuvor genannten Grund nicht. Auch falls wir als ABG-Gemeinderäte nicht sofort auf mögliche Fragen aus der Bevölkerung antworten können, ist es uns doch wichtiger generell Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu erhalten.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:
Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit